



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
- uv@bag.admin.ch  
- gever@bag.admin.ch

Appenzell, 22. Februar 2024

### **Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung / Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung, Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie stellt fest, dass die Leistung von Zuschüssen durch die Schweizerische Unfallversicherung eigentlich systemwidrig ist. Sie kann der Vorlage daher nur deshalb zustimmen, weil derzeit bedauerlicherweise keine andere valable Alternative erkennbar ist.

Grundsätzlich sehen wir die Wirtschaft, und vor allem die asbestverarbeitenden Betriebe, in der Pflicht, die Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer sicherzustellen. Die Zuschüsse der Schweizerischen Unfallversicherung dürfen nur subsidiär erfolgen. Sie müssen zudem zwingend zeitlich und betragsmässig begrenzt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

### *Zur Kenntnis an:*

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)